

**Antrag 205/II/2018****KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG 60plus, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)****Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern**

1 Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstan-  
 2 dardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir über-  
 3 zeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leistun-  
 4 gen finanziell geschwächt werden darf.

5  
 6 Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leis-  
 7 tungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen.  
 8 Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern  
 9 um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bun-  
 10 deshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszah-  
 11 lung des finanziellen Aufkommens versicherungsfremder  
 12 Leistungen.

13  
 14 Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen (ver-  
 15 sicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu defi-  
 16 nieren!

17  
 18 **Begründung**  
 19 Zu den versicherungsfremden Leistungen gehören zum  
 20 Beispiel:

- 21 • Ersatzzeiten
- 22 • Zeiten nach dem Fremdrentengesetz
- 23 • Anrechnungszeiten
- 24 • Vorzeitige Altersrenten ohne Abschlag
- 25 • Sämtliche Erziehungszeiten für Kinderbetreuung
- 26 • Erwerbsminderungszeiten wegen Arbeitsmarktlage
- 27 • Renten nach Mindesteinkommen
- 28 • Höherbewertungen der Berufsausbildung
- 29 • Wanderungsausgleich
- 30 • Anteil der Rentenversicherung zur Krankenversiche-  
 31 rung und der Pflegeversicherung
- 32 • Nachgezahlte Beiträge
- 33 • Weitere nicht beitragsgedeckte Leistungen
- 34 • Ausgaben der sogenannten Mütterrente
- 35 • Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto
- 36 • Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- 37 • Vereinigungsbedingte Leistungen wie der West-  
 38 Ost-Transfer
- 39 • Hinterbliebenenversorgung

40  
 41 Sowie die Verwaltungskosten welche bei der Bearbeitung  
 42 von Anträgen auf versicherungsfremde Leistungen ent-  
 43 stehen

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VII -  
 Wirtschaft und Arbeit)